

beraten und beschlossen



1/2001 Evangelische Landessynode Sitzung vom 29. bis 31. März 2001

Herausgegeben vom Amt für Information

Mit „Wegmarken“ verabschiedet

Bischof und Synode wenden sich gegen Keulung von Rindern

„Die ganze Arbeit eines Bischofs muss ein Zeugnis für Jesus Christus sein.“ Diesen Satz habe Pavel Uhorskai, der frühere evangelische Bischof der Slowakei, zu Eberhardt Renz gesagt, als dieser ihn auf seinem Bauernhof besucht hat. Nur darum gehe es, schloss Renz seinen Bericht. Was in sieben Jahren an „Wegmarken“ in Erinnerung geblieben ist, erzählte Renz in seinem letzten Bischofsbericht. Noch einmal bestätigte er, was Synodalpräsidentin Dorothee Jetter zum Abschied hervorhob: „Wir haben Sie immer wieder als einen hervorragenden Erzähler erlebt.“

Der Bischof habe der Landessynode Ade gesagt „ganz wie es seine Art ist: zurückhaltend und zuversichtlich“. So beschrieb Michael Trauthig in der Stuttgarter Zeitung den Bischofsbericht. In acht Abschnitten hat Renz an die Themen früherer Bischofsberichte erinnert und so noch einmal bestätigt, was Eberhard Jüngel zu seiner Amtseinführung gesagt hatte: „Die fundamentale Prämisse evangelischer Kirchenleitung ist die fröhliche Erkenntnis, dass ihr die Sorge um die Erhaltung der Kirche ein für alle Mal abgenommen ist.“

Renz hob die theologischen Diskussionen in der Landessynode hervor und nannte die beiden Klausurtagungen in Untermarchtal zur Bedeutung von Leiden, Tod und Auferstehung Jesu und in Bad Boll zum Verhältnis von Christen und Juden. Weiterhin müssten sich alle gemeinsam anstrengen, „den alten Inhalt des Glaubens in Worte zu fassen und mit den eigenen ehrlichen Erfahrungen zu belegen“. Einen Schwerpunkt legte er in seinen Ausführungen auf die Bildung. Die Veränderungen in der Gesellschaft und in der Kirche sowie die europäische Erweiterung fordern die Kirche heraus sich einzumischen. Eine der wichtigsten Herausforderungen bleibe die Jugendarbeit, so Renz. Kirche müsse sich fragen, wie sie eine Generation erreichte, die mit den Augen hört und mit den Gefühlen denkt.

Renz betonte noch einmal die Bedeutung der „Zehn Zu-Mutungen“, die die Synode 1999 auf ihrer Sindelfinger Tagung beschlossen hatte.

Ausführlich hat der aus dem Amt scheidende Bischof, der voraussichtlich noch bis 2007 einer der Präsidenten des Ökumenischen Rats der Kirchen bleibt, die Dekade „Gewalt überwinden“ als wichtige Aufgabe für die Kirche beschrieben. In der Landeskirche wurde die Dekade, zu der schon vorab die Kampagne „Verbündete Kirche: Gewalt an Frauen und Mädchen wahrnehmen und überwinden“ begonnen wurde, während der Frühjahrstagung mit einem Gottesdienst eröffnet. Der Bischof überreichte der Synodalpräsidentin ein „bullet cross“, ein aus einer Patronenhülse gefertigtes Kreuz: „eine andere Form des prophetischen Wortes ‚Schwerter zu Pflugscharen umzuschmieden‘“. Bewegend war, als Renz vor einfachen Antworten warnte: Eine Christin aus Indonesien habe ihm angesichts der Ereignisse auf den Molukken gesagt: „Wir haben keine Wangen mehr frei.“

Gewalt sei auch, wie mit der Schöpfung umgegangen werde. Die BSE-Krise stelle dies in nicht vorstellbarem Maß vor Augen. Erschreckend sei die Hilflosigkeit, wenn zur Marktbereinigung 400.000 Rinder „einfach durch den Schornstein“ gejagt werden.

Auf den nächsten Seiten:

Wie wird der Landesbischof gewählt?

Knapp zwei Stunden diskutierten die Landessynodalen über zwei Gesetzesvorschläge, wie zukünftig der Landesbischof oder die Landesbischofin gewählt werden soll.

Seite 4

Junge Gäste bringen frischen Wind

Die jungen Preisträger des Wettbewerbs zu den im März 1999 verabschiedeten „Zehn Zu-Mutungen“ wurden auf der diesjährigen Frühjahrstagung mit ihren Projekten präsentiert.

Seite 5

Zwischen weichem und hartem Nullwachstum

Finanzdezernent Peter Stoll zeigte mit der Mittelfristigen Finanzplanung Entwicklungstrends bis 2005 auf. Als den größten Unsicherheitsfaktor bezeichnete er die konjunkturelle Entwicklung.

Seite 7

Erster Vorsitz für Laien

Den ersten Vorsitz im Kirchengemeinderat soll grundsätzlich dem oder der Laienvorsitzenden übertragen werden und nur auf ausdrücklichen Beschluss hin dem Pfarrer oder der Pfarrerin.

Seite 9

Mit Gerechtigkeit Gewalt überwinden

Im Rahmen der Frühjahrstagung ist die ökumenische Dekade „Gewalt überwinden“ mit einem Gottesdienst eröffnet worden. Die Synode hatte zuvor eine Entschließung zur Dekade abgegeben.

Seite 10 und 11

Sommertagung 2001

Die nächste Tagung der Württembergischen Evangelischen Landessynode findet vom 12. bis 14. Juli in Stuttgart im Hospitalhof statt. Die Vorankündigungen dazu finden Sie wie gewohnt auf der landeskirchlichen Homepage unter www.elk-wue.de.

Lebendige Gemeinde: Der weite Bogen

Dank „für den weiten Bogen“, den der Bischof mit seinem Bericht gespannt habe, sprach für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ Christel Hausding aus. Renz habe „Gottesdienst, Gebet und Feier, Seelsorge und lebensgeschichtliche Begleitung“ als vom Evangelium vorgegebenen Auftrag und ureigenste Kompetenz der Kirche aufgefächert. Gerade die Ausführungen zur Jugendarbeit, Bildung und Diakonie wolle der Gesprächskreis unterstreichen.

Zu einer anderen Einschätzung kam Christel Hausding bei den theologischen Themen. In der Schwerpunkttagung „Christen und Juden“ habe die „eigentliche Diskussion“ gefehlt und so sei ungeklärt geblieben, was mit „Mission und Zeugnis“ gemeint sei. In der Mediengesellschaft führe dies zu Polarisierungen, weil diese Frage durch Stellungnahmen nicht gelöst werden könne. Bei der Klausurtagung zur Bedeutung des Kreuzes habe der Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ das apostolische Glaubensbekenntnis gefährdet gesehen: „Es geht hier um unser gemeinsames Zeugnis, um unsere Glaubwürdigkeit als Christen und als Kirche und um das Profil der Kirche.“ Der Dissens, der in Untermarchtal sichtbar geworden sei, gehe tiefer als eine Suche um die richtige Sprachform.

Für die Aufgabe, „den alten Inhalt unseres Glaubens in Worte zu fassen“ sagte der Gesprächskreis dem scheidenden und dem nächsten Bischof der Landeskirche zu, sich engagiert zu beteiligen. Unterschiedliche Bedeutungen von Kreuz und Abendmahl dürften allerdings nicht additiv verstanden werden, denn sie seien nicht von gleichem Rang: „Abendmahl als Zusage und Erfahrung der Sündenvergebung, die sich im Tod Jesu gründet, ist doch konstitutiv und darf keinesfalls vernachlässigt oder aufgegeben werden.“

Hausding forderte die Kirchenleitung auf, Abtreibung als unzulässigen Zugriff auf das menschliche Leben zu benennen, weil man nur so gegen „Präimplantationsdiagnostik“ und Selektion argumentieren könne. Wer als ethisch verantwortungsbewusster Mensch dies nicht energischer aufdecke, könne auch „mit Sicherheit die Dämme gegen die Züchtung von Menschen nicht mehr lange halten“. Die Landessynode habe sich schon 1997 eindeutig und vorausschauend zum Klonen von Menschen geäußert.

Offene Kirche: Hoffen und vertrauen

Eberhardt Renz sei als Bischof „an den gesellschaftlichen Brennpunkten und an den Knotenpunkten des Lebens vor Ort“ gewesen, lobte Wiebke Wähling für den Gesprächskreis „Offene Kirche“: „Wir erleben die Kirche als hoffende und vertrauende Kirche, die sich eben nicht selbst genügt.“ Deshalb sei der Gesprächskreis stolz, dass Renz einer der acht Präsidenten des ÖRK sei, manche Aufgabenstellung für die württembergische Kirche sehe „man eben von außen deutlicher“.

Die Offene Kirche dankte dem Bischof, dass er befördert habe, dass sich Menschen in der Kirche, in den Gemeinden und im Diakonischen Werk der Frage nach Zwangsarbeitern stellen.

Wiebke Wähling erinnerte in ihrer Antwort auf den Bischofsbericht an die vielen Besuche, Begegnungen, Einladungen und Gespräche, die der Bischof in sieben Jahren wahrgenommen habe: „Mit der Riksha zum Gottesdienst, Pferdekutsche am Bahnhof, mit Blaulicht durch Rumänien und Besuch bei Arbeitsloseninitiativen“ seien Schlagzeilen, die das vielfältige Engagement umschreiben. Gerade kleine Initiativen im Bereich Diakonie habe er mit Besuchen gestärkt.

Der Gesprächskreis „Offene Kirche“ wolle, „dass die württembergische Kirche die Anwältin für gewaltfreie Konfliktlösung ist, ihre Stimme für den Frieden in der Welt erhebt und zivile Friedensdienste in den Krisengebieten unterstützt“. Die Frage nach der „ultima ratio“, der Gewaltanwendung in Konflikten, müsse auch in Deutschland gestellt und diskutiert werden. Die Kirche solle eine hörende und lernende Kirche sein, wie es auch eine große Anzahl von Geschichten aus der Bibel beschreiben. Damit könne die Kirche auch ein Platz für Zweifelnde und Suchende sein. Kirche müsse eine Sprache finden, „Glaubensinhalt neu und verständlich“ auszudrücken. Kritik in der Rückschau äußerte Wiebke Wähling an zwei Punkten: Mehr Unterstützung für die Präsidentin bei dem Misstrauensvotum gegen sie habe der Gesprächskreis vom Bischof erwartet. Und der Gesprächskreis wünsche mehr als Ganzes, „sozusagen als Fraktion“ wahrgenommen zu werden. Im Kräftespiel zwischen Synode, Oberkirchenrat und Bischofsamt habe Renz Akzente gesetzt, „manchmal mit wenigen Worten, eine kleine Geschichte erzählend, die vieles geklärt hat“.

Evangelium und Kirche: Hinzugefügt

Für den ausführlichen Bischofsbericht dankte Gerhard Kraft im Namen des Gesprächskreises „Evangelium und Kirche“ und fügte zu den vom Bischof erwähnten Punkten noch etwas dazu. Die katholische Ablehnung des Abendmahls entspringe einer „unchristlichen Angst“, dabei gehe es doch um Jesu Leib und Blut. Hinzugefügt hat Gerhard Kraft auch den Wunsch nach einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, in dem die Konfessionen als verschiedene Geschwister einer Familie sich erweisen können.

Die Taufe verbinde über alle Grenzen, doch auch da müsse die Trauer hinzugefügt werden darüber, dass Baptistenprediger Getaufte noch einmal taufen. Dabei könnten Kinder das Geschenk der Taufe oft viel tiefer verstehen als Erwachsene. Der Gesprächskreis sprach die Aufforderung, die im Bischofsbericht zu hören war, noch einmal auf: „Mischen wir uns ein“, wenn christliche Werte und Normen verletzt oder gar in Frage gestellt werden. Es gebe immer noch Menschen, die trotz der guten Arbeit der Diakonie von der Würde, die allen Menschen zusteht, wenig spüren. Kraft nannte Pflegebedürftige, alt und einsam Gewordene, Langzeitarbeitslose und Jugendliche ohne Schulabschluss. Die Würde der Menschen sei auch in Frage gestellt, wo Gewalt gegen Mädchen und Frauen geschehe. Dabei müsse klar sein, dass Jungen und Männer häufig mit Gewalt reagierten, weil ihnen Gewalt angetan wurde, „indem man sie erniedrigt und schwach gemacht hat“.

Weil Bildung in allen Bereichen wichtig sei, fügte der Gesprächskreis hinzu, dass die Kirche deutlicher fordern müsse, dass weniger Religionsunterricht ausfalle. Dies werde auch von Schüler, Lehrenden und Eltern gewünscht.

Zu Beginn seiner Antwort auf den Bischofsbericht stellte Gerhard Kraft für seinen Gesprächskreis fest: „Wir sind nicht stolz auf die Art und Weise, wie der neue Bischof gewählt wurde“. Der Gesprächskreis schäme sich für das Schauspiel, „in dem Gruppeninteressen über das Interesse unserer Kirche gehen“. Das habe dem Ansehen der Kirche geschadet. Bei der Wahl von Gerhard Maier hätten viele im Gesprächskreis ihre Gruppeninteressen zurück gestellt. Doch nun fordern sie die Abschaffung der Zwei-Drittel-Hürde für die Bischofswahl.

Dank und Ergänzung bestimmte Debatte

Synodale und Bischof einig: „Man sollte uns anmerken, dass wir gern Christen sind“

„Heute ist ein Tag des Dankes“ begann Dietrich Sachs (Gomadingen) sein Votum in der Aussprache zum Bischofsbericht. „Der Dank hat seine eigene Würde“, stellte Gerhard Hennig von der Theologischen Fakultät in Tübingen fest. Einige Synodalen haben auf Punkte hingewiesen, die Eberhardt Renz in seinem Bericht nicht erwähnt hat. Auf die Bit-

te, dass der, der bisher im Hauptamt Bischof und im Nebenamt Präsident des ÖRK war, zukünftig zumindest im Nebenamt der Landeskirche zur Verfügung stehe, antwortete Eberhardt Renz, er werde Württemberger bleiben, auch wenn er nicht mehr Bischof ist, denn ein Ökumeniker könne nur global leben, wenn er lokal verankert sei.

Unterschiedlich erinnern sich Synodale und Bischof an die Klausurtagung in Untermarchtal über Leiden, Tod und Auferstehung Jesu: Hatte Christel Hausding (Lebendige Gemeinde) die positive Einschätzung des Bischofs kritisiert, die Synode sei dort ihrer Aufgabe nicht nachgekommen, widersprach Günter Wagner (Esslingen), es sei Aufgabe der Synode darüber nachzudenken, was seit 2000 Jahren „immer wieder bedacht, meditiert und formuliert wird“. Die Synode könne nicht feststellen: „Wir Württemberger wissen genau, was der Tod Jesu in unserer Zeit bedeute.“ Für Werner Trick (Neuenbürg) gehört der Aspekt Sühnetod „konstitutiv zum Kreuz und kann nicht durch andere ersetzt werden“. Eberhardt Renz stellt fest, es sei in Untermarchtal von Anfang an zu hören gewesen, was er von dem Thema halte, und was er dazu sage. Es sei nicht Aufgabe des Bischofs, wenn die Synode zu keiner Stellungnahme komme, ein Schlussvotum abzugeben. Positiv aufgenommen wurden von Synodalen die Äußerungen des Landesbischofs zu BSE und zur Keulung von Rindern, um den Markt zu regulieren. Ausdrücklich und einstimmig – bei einer Enthaltung – stellte sich die Synode hinter die Äußerung des Bischofs, dass andere Wege gefunden werden müssten, als 400.000 Rinder „durch

den Schornstein zu jagen“. Marta Schumacher, Landwirtin aus Haigerloch, gab zu bedenken, ob die deutschen Bauern angesichts der Welternährungssituation das Recht hätten, „eine Art Puppenstubenlandwirtschaft zu machen“. Sie bedankte sich ausdrücklich beim Landesbischof für dessen Schreiben an die Bauern zur BSE-Krise. Die Frage nach der „Bewahrung der Schöpfung“ angesichts dieser Krise müsse, so Christa Schubert (Neuenstadt), der kommenden Synode als Aufgabe gestellt bleiben.

Diakonie müsse sich auch weiterhin um die Schwachen im Land bemühen. Dies habe der Bischofsbericht erneut deutlich gemacht, meinte Roland Beck (Balingen). Dabei dürfe, so Ursula Richter (Aalen), diakonisches und missionarisches Handeln in der Kirche nicht getrennt werden. Martin Bauch (Süßen) erinnerte, dass Bewohner diakonischer Einrichtungen immer auch Gemeindeglieder seien. Den Ausführungen im Bildungsbereich, alle Christen sprachfähiger zu machen, stimmten eine Reihe von Synodalen aller Gesprächskreise zu: Heidi Fritz (Leonberg) erinnerte an den Schulkongress „Schule hat Zukunft“ im März. Wie auch die neue Synodale Ingrid Dörr (Stuttgart) bestätigte sie, dass evangelische Schulen für die Gesellschaft wichtig seien. Horst

Neugart (Heidenheim) betonte, dass gerade die Elementarerziehung in diesem Bildungsauftrag wichtig sei.

Otto Schaude (Reutlingen) bedauerte, dass in der EU-Grundrechtecharta nicht deutlicher auf Gott hingewiesen werde und forderte die Kirchenleitung auf, sich in europäischen Fragen deutlicher einzumischen. Wie er lobten verschiedene Synodale die Gründung eines Arbeitskreises für Europafragen zusammen mit der badischen Nachbarkirche.

Martin Bregenzer (Kernen) forderte den Begriff Laie aus dem kirchlichen Sprachgebrauch „völlig zu streichen.“ Dieser Begriff signalisiere mangelnde Kompetenz: „So genannte Laien haben aber eine hohe Kompetenz.“ Winfried Dalferth (Reutlingen) strich die besondere Bedeutung der C-Prüfung für Populärmusik im Bereich der Kirchenmusik heraus, die er als Wachstumsbereich bezeichnete. Christa Maier-Johannsen (Weissach) bedankte sich für die ökumenische Weite, die der Bischof auch in die Gemeinden gebracht habe: „Die Kirche Jesu Christi umfasst den Erdkreis und reicht weiter als unsere partikularen Kirchen.“ Margarete Penzold (Crailsheim) erinnerte, dass Schwangerschaftsabbruch auch Problem der Kirche sei und die Kirche sich für den Schutzraum der Gebote einsetzen solle.

Bischofswechsel live in S 3

Direktorin und Bischof werden im Ulmer Münster eingesetzt

Gerhard Maier wird von Eberhardt Renz am 28. April im Ulmer Münster als Landesbischof eingeführt. Maier führt im gleichen Gottesdienst Margit Rupp als Oberkirchenrätin und Direktorin im Evangelischen Oberkirchenrat ein. Der öffentliche Gottesdienst, der im Südwest Fernsehen live übertragen wird, beginnt um 14.45 Uhr. Alle Gäste sollten ab 14.30 Uhr ihre Plätze eingenommen haben. Musikalisch wird der Gottesdienst gestaltet von Kirchenmusikdirektor Friedrich Fröschle, dem Kinder- und Jugendchor am Ulmer Münster unter Evelin Bracks-Fröschle und der Stuttgarter Kantorei unter Kay Johannsen. Beim anschließenden Festakt im Congress Centrum Ulm sprechen der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel, Präsident Valentin Schmidt, Präsidentin der Landessynode Dorothee Jetter und Bischof Gebhard Fürst. Danach befragt Jürgen Kaiser Eberhardt Renz und Gerhard Maier, Martin Daur und Margit Rupp. Musikalisch gestaltet wird der Festakt von Ragtime „Specht“ Groove.

EKD-Grundordnung

Ohne Aussprache in den Rechtsausschuss verwiesen wurde der Antrag des Oberkirchenrats, nach dem der Oberkirchenrat ermächtigt werden soll, einer Änderung der EKD-Grundordnung zuzustimmen. Der Direktor im Oberkirchenrat, Martin Daur, brachte diesen Antrag ein. Es soll erreicht werden, dass mehr Gesetze als seither für das gesamte EKD-Gebiet gelten, und dass Zustimmungen, die eine Gliedkirche gegeben hat, auch widerrufbar sind. Die Änderung der Grundordnung habe sich verzögert, weil der erste Entwurf zu kompliziert und nicht stimmig erschien.

Wie wird der nächste Landesbischof gewählt?

Engagierte Debatte um zwei Gesetzesvorschläge für die Wahl zum Landesbischof

Bei der letzten Bischofswahl im November vergangenen Jahres war zum dritten Mal in Folge die Wahl eines württembergischen Landesbischofs in ersten Wahlgängen gescheitert. Erst eine Wahl mit einem neuen Kandidaten führte zur Wahl des Bischofs. Presse und kirchliche Öffentlichkeit

kommentierten dies mit Unverständnis. So waren sich bei der Synode alle einig, dass der Ablauf der Wahl geändert werden müsse. Aber was geändert werden müsse, darüber gingen die Meinungen auseinander. Knapp drei Stunden diskutierten die Synodalen über zwei Gesetzesvorschläge.

Zwei Gesetzesvorschläge zum gleichen Thema lagen am Freitagmorgen der Synode vor. Der Direktor im Oberkirchenrat, Martin Daur, meinte, dass er sich erinnern könne, wann dies schon einmal geschehen sei. Der eine kam, wie Synodalpräsidentin Dorothee Jetter sagte, „aus der Mitte der Synode“; der zweite wurde vom Oberkirchenrat eingebracht. Joachim Krüger stellte den Antrag der Synodalen vor: Kernpunkte des Entwurfes waren, dass erstens der Bischof künftig nicht mehr eine Zwei-Drittel-Mehrheit zur Wahl benötigen solle, sondern durch eine absolute Mehrheit gewählt werden könne. Krüger verwies zur Begründung auf die Reaktionen zur letzten Wahl: Die Menschen „verstehen es nicht und sind verärgert, wenn wir nach zwölf Wahlgängen unverrichteter Dinge nach Hause gehen“. Krüger sprach besonders den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ an: Er solle sich dieser Veränderung nicht verschließen, weil er sich sonst dem Verdacht aussetze, er wolle sich eine Sperrminorität bei der Bischofswahl sichern. Zweitens soll nach dem Entwurf das Kollegium des Oberkirchenrats nicht mehr mitwählen. Seine Beteiligung bei der Wahl sei ein „abzuschaffender Anachronismus“, so Krüger. Die Landessynode sei der einzige Souverän. Schließlich solle der Nominierungsausschuss in seinen Kompetenzen gestärkt werden. Außerdem sieht der Entwurf vor, dass die Kandidatenzahl in den Wahlgängen schrittweise runtergebrochen wird. Genau an diesem Punkt setze der zweite Änderungsantrag an, den Direktor Martin Daur einbrachte: Noch konsequenter als in dem Synodenentwurf sollen die Wahlgänge reduziert werden. „Wenn der Ihnen vorgelegte Entwurf Gesetz wird, wird es im ersten Durchgang in aller Regel nicht mehr als vier Wahlgänge geben können. Vier oder zwölf, das ist in den Augen des Kirchenvolks ein großer Unterschied.“ Dabei will es der Entwurf des Oberkirchenrats bei der Zwei-Drittel-Mehrheit und der Wahlbeteiligung des Kollegiums belassen. Die Zwei-Drittel-Mehrheit sei

eine Folge der Urwahl zur Synode und der „festgefühten Struktur kirchenpolitischer Parteien“, so Daur.

Auf Vorwürfe, die Joachim Krüger in seiner Einbringungsrede gemacht hatte, reagierten Synodale des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ empört. Otto Schauder aus Reutlingen beantragte eine Beratung in den Gesprächskreisen.

Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ signalisierte Christel Hausding Gesprächsbereitschaft bei der Frage der Zusammensetzung des Wahlgremiums. Sie vertrat die Einschätzung, „dass eine Verkleinerung des Wahlgremiums jetzt voraussichtlich die notwendige Mehrheit erhalten würde“. Die Zwei-Drittel-Mehrheit wolle ihr Gesprächskreis erhalten wissen, damit ein „heilsamer Zwang zur Verständigung“ bestehen bleibe, sonst könnten sich zwei Gruppen einigen und „die dritte könnte gänzlich außen vor bleiben, und das wollen wir nicht“.

Martin Bauch vom Gesprächskreis „Offene Kirche“ warb für den Antrag der Synodalen: Er könne in einer Zwei-Drittel-Mehrheit keinen größeren Vertrauensbeweis entdecken, wenn diese Mehrheit erst in einem zweiten Wahlgang zu Stande kommt, in dem die Synode unter dem Druck steht, sich bei erfolgloser Wahl erneut zu blamieren. Außerdem verwies er auf die Praxis der meisten anderen EKD-Gliedkirchen, die auch mit einer absoluten Mehrheit ihre Bischöfe wählen: „Dort wird deshalb den Bischöfen und Bischöfinnen nicht weniger Vertrauen bei ihrer Amtsausübung geschenkt.“ Die Wahlbeteiligung des OKR halte er ebenfalls für überholt.

Für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ bezog Ellen Oberman Stellung. Sie wolle das Wahlgremium ebenfalls auf die Synode beschränken: Die Beteiligung des OKR „halten wir aus dem Grunde des Gewaltenteilung nicht mehr für haltbar“. Wenn die Zwei-Drittel-Mehrheit aufgegeben werde, sehe ihr Gesprächskreis eine „Stärkung der innerkirchlichen Demokratie, weil wir dadurch eine größere Anzahl von Bewerbern für dieses Amt

werben können“. Über den Änderungsantrag hinaus brachte sie den Vorschlag in die Diskussion, die Amtszeit des Landesbischofs zu begrenzen. Dadurch kämen auch jüngere Bewerber für das Amt in Frage. Damit wäre auch ein Präzedenzfall für andere kirchenleitende Ämter geschaffen.

Ein neuer Vorschlag kam in der anschließenden Diskussion von Gerhard Hennig (Ostfildern), der bei der Bischofswahl „ein Stück Nichtöffentlichkeit“ hergestellt wissen wollte. Vor der Wahl solle in einer nichtöffentlichen Sitzung „in aller Offenheit über alles“ geredet werden können. Hennig warb: „Wir brauchen einen institutionell gewollten und gesicherten Ort des Gesprächs.“ Dieser Vorschlag fand Zustimmung bei Synodalen anderer Gesprächskreise, genauso wie der Vorschlag der Amtszeitbegrenzung.

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen stellte in einem vom Kollegium abweichenden Votum heraus, dass er die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht für erforderlich halte. Er warb für die Position, dass das Kollegium an der Wahl des Bischofs beteiligt sei: „Stellen Sie sich vor, der kommende Bischof wäre nicht vom Oberkirchenrat mitgewählt worden. Welche Autorität hätte er uns gegenüber?“ Zwischenrufe und Diskussionsbeiträge signalisierten, dass dies nicht begeistert aufgenommen wurde. Auch Prälat Martin Klumpp äußerte sich abweichend von der Kollegialmeinung: Das „parlamentarisch und sachlich unnatürlich hohe Quorum“ führe dazu, dass keine echte Wahl zu Stande käme.

Eckart Gundert (Ulm) bat, dass die Gesprächskreise die noch offenen oder neu aufgeworfenen Fragen intern diskutieren und die Ergebnisse an den Rechtsausschuss geben mögen, damit das Gesetz im Juli verabschiedet werden könne. Denn auch für das neue Gesetz brauche es eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Otto Schauder (Reutlingen) dankte der Synode nach gut drei Stunden für die sachliche Diskussion nach den Aufregungen am Anfang: „Das war sehr gut.“

Junge Gäste: Frischer Wind in der Synode

Preisverleihung des Wettbewerbs zu den Zu-Mutungen – Nullbockhaltung ist passé

Die Suche nach Orientierung, verlässlicher Lebensgrundlage und Halt sei besonders bei jungen Menschen ausgeprägt. Evangelische Jugendarbeit sei daher eine wichtige Herausforderung. Dies habe die Synode auf ihrer Schwerpunkttagung zum Thema Jugend vor zwei Jahren ausführlich diskutiert. Auf dieser Tagung im März 1999 in Sindelfingen konnten sich die Mitglieder der Synode ein Bild über die Jugendarbeit innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

machen. Viele positive Rückmeldungen folgten, nachdem die Synode „Zehn Zu-Mutungen“ verabschiedet hatte. Die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend in Württemberg (AGEJW), in der alle evangelischen Organisationen, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen, zusammengeslossen sind, wünscht sich, dass sich die Landessynode einmal in jeder Sitzungsperiode mit dem Thema „Jugendarbeit in der Kirche“ befasst.

Am Freitagnachmittag hat sich das Durchschnittsalter im Plenum der Synode „schlagartig verjüngt“, so die Präsidentin Dorothee Jetter. Eine große Gruppe junger Gäste mischte sich unter die Synodalen. Eine Zumutung? Genau um „Zehn Zu-Mutungen“ ging es bei dem Jugendwettbewerb, der zu der von der Synode verabschiedeten „Entschließung“ am Ende der Sindelfinger Tagung „Nicht ohne – Junge Menschen und Kirche“, ausgeschrieben worden war. Der Vorsitzende des Ausschusses Bildung und Jugend, Otto Schaudé, präsentierte auf der diesjährigen Frühjahrstagung nicht nur die Ergebnisse der Tagung, sondern auch die Preisträger des Wettbewerbs. 17 Gruppen und Gemeinden hatten sich an dem Wettbewerb, für den fünf Preise zu je 2001 Mark ausgeschrieben waren, beworben. Einer der fünf Preise wurde geteilt, so dass sechs unterschiedliche Initiativen ausgezeichnet wurden.

Im Bericht des Ausschusses Bildung und Jugend betonte Otto Schaudé, „dass selten eine Tagung der Synode mit ihren Ergebnissen an der Basis so positiv gewirkt hat wie diese“. Die Sindelfinger Tagung, so Schaudé, sei nicht nur eindrucksvoll, sondern für Synodale wie für die Jugendarbeit sehr hilfreich gewesen. Damals wurden so viel Mitarbeitende aus der Jugendarbeit zur Synode eingeladen wie die Synode selbst Mitglieder hat.

Entscheidendes Merkmal der nachhaltigen Tagung sei: Weiterarbeit und Konsequenz. Mit der Jugendwettbewerbsschreibung sei eine konkrete Umsetzung der „Zehn Zu-Mutungen“ in den Kirchengemeinden und Bezirken gelungen. Dass der Kirchenbezirk Öhringen aufgrund der „Zu-Mutungen“ das Jahr 2001 zum Jahr der Jugend erklärt hat, sei ein weiterer Beitrag zu einer guten Zwischenbilanz.

Die Jury, die aus dem Vorbereitungsgremium der Synode bestand, gratulierte den Gewinnern bewusst öffentlich und vor den Mitgliedern der Landessynode, um

den Preisträgern vor allen zu danken. „Wir wollen gute Ideen multiplizieren“, sagte Schaudé, deshalb sei eine Dokumentation der durch Preise ausgezeichneten Initiativen vorgesehen. So könnten andere an diesen Gedanken und Ideen profitieren.

Als erster zeichnete Landesjugendpfarrer Rolf Ulmer ein Projekt aus: Im Tuttlinger Projekt „Breakdance Event 2000“ unter der Leitung von Diakon Markus Petzold gehe es um Integration jugendlicher Aussiedler. Beziehungsarbeit und themenorientierte Projektarbeit seien Schwerpunkte. Das gemeinschaftsbildende Projekt sei in die Arbeit der Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen integriert. Die Jury schätzte besonders, dass das Projekt die Kultur junger Menschen aufgreift und sie motiviert, sich in der kirchlichen Jugendarbeit zu engagieren. Damit die Synodalen verstehen, was Breakdance ist, erklärte der Landesjugendpfarrer: „Es ist eine Tanzform, die für ältere Leute, und dazu muss auch ich mich zählen, nicht geeignet ist.“ Otto Schaudé hielt die Laudatio für das zweite Projekt: Martin Preisendanz biete jungen Menschen in Schramberg-Sulgen einen Kurs, der die Grundlagen christlichen Glaubens in zehn Abenden, jeweils mit Essen, zeitgemäß vermittelt. Abschluss des Glaubenskurses sei ein gemeinsames Wochenende. Schaudé hob hervor, dass es im Bericht über den Glaubenskurs heiße, es habe wesentlich mehr Spaß gemacht als Arbeitsbelastung gebracht.

Besonderes Engagement zeichne die Gruppe aus Owen aus, stellte die Synodale Barbara Berger für das dritte Projekt fest. Drei junge Menschen haben mit der hauptamtlichen Mitarbeiterin, Bettina Klein, die schwierige Phase des Pfarrerwechsels und der pfarrerlosen Zeit überbrückt und einen großen Teil der Konfirmandenarbeit übernommen. Die Konfirmanden haben sich begeistert über ihre Bezugspersonen und den „etwas anderen“ Konfirmandenunterricht

geäußert. Dieses aus der Not geborene Projekt sei auch ein gelungenes Beispiel, wie der Perspektivenwechsel der neuen Konfirmandenrahmenordnung gelebt werden kann.

Fetziger gehe es im Projekt „Factory“ aus Laichingen zu. Kirchenrat Helmut Dopffel stellte das vierte Projekt vor: ein Jugendgottesdienstprojekt von Jugendlichen für Jugendliche. Mittlerweile umfasse das Vorbereitungsteam 30 junge Menschen. Ihre Gottesdienste, der erste stand unter dem Titel: „Und Gott sprach: Ihr seid so spießig“, gestalten sie auf kreative, rockige Weise. Vielleicht könnten nur Jugendliche eine jugendgerechte Sprache finden, bewertete Dopffel.

Ebenfalls innovativ: Der Jugendgottesdienst FlaminGo aus Reutlingen, den der Leiter des Evangelischen Jugendwerks Württemberg, Rainer Kiess, vorstellte. Auch bei diesem Gottesdienst kommen Evangelium und junge Menschen zusammen. Der Gottesdienst in Reutlingen gehe zwei Stunden und werde nie langweilig. Dies sei die Spur, auf der zukünftig Gottesdienste gefeiert werden können.

Beispielhaft sei auch das Aussiedlerprojekt in Giengen an der Brenz, im Stadtteil Memminger Wanne, so Helga Wittler-Morgen in der letzten Laudatio. In diesem Stadtteil mit 57 Prozent Aussiedlern werde Integrationsarbeit auf unterschiedlichsten Ebenen geleistet, würden Vorurteile überwunden, Halt und Orientierung gegeben. Dabei werde den Jugendlichen auch konkret in Ausbildungs- und Bewerbungsfragen geholfen.

Synodalpräsidentin Dorothee Jetter zeigte sich sichtlich beeindruckt angesichts der Vielfalt der Projekte. „Sie helfen uns, dass wir ja nicht spießig werden“, sagte sie anerkennend. Spießig und evangelisch passe schließlich überhaupt nicht zusammen: „Evangelisch sein heißt, Schwung haben, Freude haben, Hoffnung haben und mit Ideen das weitersagen, was uns erfüllt.“

Neuer Wortlaut in der Amtsverpflichtung

In Zukunft eine gemeinsame Formel für alle Mitarbeitenden in der Landeskirche

Sowohl der Rechtsausschuss wie der theologische Ausschuss werden eine neue Formulierung für die Amtsverpflichtung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut berate-

ten. Der umstrittene Gesetzesentwurf des Oberkirchenrats orientiert sich an den bisherigen Formulierungen. Das Versprechen soll in Zukunft für alle Mitarbeiter gleich sein.

Der Landesbischof, die Mitglieder der Landessynode und der Kirchengemeinderäte, Pfarrer, Diakone, Lektoren, Schuldekane und Religionslehrer sowie Mitarbeiter in kirchenleitenden Ämtern sollen mit einem gemeinsamen Versprechen in ihr Amt eingeführt werden. So solle, wie Karl-Heinz Schlaudraff, theologischer Referent im Oberkirchenrat, erklärte, der Gedanke der Dienstgemeinschaft zum Ausdruck gebracht werden.

Eine verbindliche Agenda zur Einführung der Mitarbeitenden, insbesondere auch der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wird es aber nicht geben. Vielmehr wolle der Oberkirchenrat eine liturgisch einfache Handreichung erstellen.

Die neue Formulierung der Amtsverpflichtung orientiert sich am bisherigen Ordinationsgelübde, das 1950 verfasst wurde. „Bei den Neuformulierungen ging es uns darum, solche Formulierungen, die offensichtlich missverständlich sind, durch andere zu ersetzen“, erklärte Schlaudraff. Die liturgische Sprache sei Ausdruck für das Miteinander, das die Generationen übergreife.

Der Beginn des Textes soll in Zukunft heißen: „Im Aufsehen auf Jesus Christus, Sohn Gottes, Herr der Welt“. Weil Jesus Christus mehr sei als der „Herr der Kirche“ – so heißt es im bisherigen

Text – sei der universale Charakter in die Formel aufgenommen worden. In der neuen Formel soll außerdem der Satz aufgenommen werden, den seither nur der Landesbischof und die Landessynode versprechen mussten: „So will ich dazu beitragen, dass die Kirche in allen Stücken wachse zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“. In der Verpflichtung der Pfarrerinnen und Pfarrer solle auch deren zentrale Tätigkeit aufgenommen werden, nämlich „das Evangelium in Predigt und Sakrament zu verkündigen und Gottes Gegenwart mit der Gemeinde zu feiern.“ Die missverständlichen Begriffe „Unordnung“ und „Ärgernis“ wurden in der Vorlage ersetzt. In Zukunft sollen die Mitarbeiter versprechen: „Ich will falscher Lehre entgegenreten und den Frieden in der Gemeinde fördern.“

Der theologische Dezernent im Oberkirchenrat, Heiner Küenzlen, regte an, den Text zu korrigieren und besser vom „Frieden in der Kirche“ zu sprechen. „Wir ordinieren nämlich nicht für ein Amt in der Gemeinde, sondern zum Amt in der christlichen Kirche“, ergänzte Gerhard Hennig (Ostfildern). Er trat ferner dafür ein, „die Rede von Jesus Christus als dem alleinigen Herrn der Kirche nicht zu unterlassen.“

Franz Härle, der Vorsitzende des theologischen Ausschusses, kritisierte, dass in der Vorlage „teilweise andere Sätze und Worte stehen, als sie im Ausschuss beschlossen wurden.“ Mit Demokratie habe das Vorgehen wenig zu tun, rügte Barbara Vollmer-Backhaus (Münsingen) die Veränderungen des Oberkirchenrats am Entwurf des Theologischen Ausschusses.

„Im Wesentlichen ist das, was vorgelegt wurde, das Produkt des Ausschusses unter Mitberatung des Oberkirchenrats“, entgegnete Küenzlen. Martin Daur, Direktor im Oberkirchenrat, stellte unabhängig von der Debatte fest: „Die Synode ist völlig Herr des Verfahrens.“

Unterschiedlich bewerteten Synodale den Sprachstil der neuen Formulierung. Martin Bregenzer (Kernen), der 1997 die Änderung der Verpflichtungsformel beantragt hatte, zeigte sich enttäuscht: „Gedacht war von mir damals eine Formel, die sprachlich einfach und verstehbar ist, die nicht hierarchisch klingt, nicht dogmatisch-bedrängend, gewissenbelastend, sondern befreiend und voller Leben.“ Bei den Änderungen an der Formel handle es sich lediglich um Kosmetik. Dorothea Thumm (Nordheim) kritisierte die Unverständlichkeit. „Was ist das für ein Text, der zum Verständnis für jedes Wort einer Andacht bedarf?“ Dagegen lobte Werner Trick (Neuenbürg) die neuen Formulierungen: „Ich denke, das ist gelungen.“

Nötige Nachwahlen wegen Ausscheiden

Weil die frühere Sozialministerin Helga Solinger ihr Mandat als Mitglied der Landessynode niederlegte, ist Ingrid Dörr (Stuttgart) für den Wahlkreis 1 nachgerückt. Helga Solinger gehörte zum Gesprächskreis „Offene Kirche“, die neue Synodale zum Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“. Durch den Wechsel mussten für zwei Ausschüsse Nachwahlen durchgeführt werden. Per Akklamation hat die Synode Ingrid Dörr in den Ausschuss für Mission und Ökumene und Christa Schubert (Neuenstadt) in das Kuratorium der Akademie Bad Boll gewählt.

Kirchliche Lehrgänge für den Pfarrdienst

Der Antrag, durch den Synodalen Ulrich Mack eingebracht, fordert die Aufstockung der Kirchlichen Lehrgänge für den Pfarrdienst auf sechs Teilnehmer. Mack argumentierte nicht nur mit gruppenpädagogischen und finanziellen Aspekten, sondern wies auch auf den möglichen Pfarrermangel und die Wirkung auf nichttheologische Mitarbeiter der Kirche hin. Besonders für diese seien die Lehrgänge ein wichtiges Signal. Der Antrag wurde an den Finanzausschuss verwiesen. Bei den Beratungen sollen auch die Ausschüsse Jugend und Bildung und der Theologische Ausschuss herangezogen werden.

Den gesamten Wortlaut des Bischofsberichts „Wegmarken“ von Landesbischof Eberhardt Renz finden Sie auf der landeskirchlichen Homepage unter www.elk-wue.de bei den Berichten von der Landessynode und bei den Seiten über den Landesbischof.

Sie können den Bischofsbericht auch beziehen über:

Evangelisches Medienhaus GmbH,
Verwaltung
Augustenstr. 124
70197 Stuttgart

Telefon: 0711/222 76-26

Telefax: 0711/222 76-43

E-Mail: Verwaltung.EMH@elk-wue.de

Zwischen weichem und hartem Nullwachstum

Oberkirchenrat Stoll sieht in konjunktureller Entwicklung größten Unsicherheitsfaktor

Mit der Mittelfristigen Finanzplanung, der 526,53 Millionen Euro für das kommende Jahr zugrunde gelegt sind, zeigte Oberkirchenrat Peter Stoll Entwicklungstrends bis 2005 auf. Als den größten Unsicherheitsfaktor für die vorgelegte Planung bezeichnete der Finanzdezernent der Landeskirche die konjunkturelle Entwicklung. Hans Martin Freuden-

reich, Vorsitzender des Finanzausschusses, sagte, dass „im Augenblick nicht so sehr viel für Mehreinnahmen spricht“. Daher solle im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung „das Problem des Investitionsstaus entschiedener angegangen“ werden. Zum ersten Mal wurde damit eine Finanzplanung der Landeskirche in Euro vorgestellt.

„Da die Konjunkturindikatoren seit einiger Zeit rückläufig sind, müssen wir ab 2001 mit einer Delle in der Konjunktur oder gar einem beginnenden Abschwung rechnen“, so Stoll. Negative bis sehr negative finanzielle Auswirkungen für die Landeskirche erwartet der Finanzdezernent von den anstehenden Steuerreformen. Im Clearingverfahren treffe die Landeskirche Ende 2002 oder Anfang 2003 eine größere Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von etwa 100 Millionen Euro. Beim EKD-Finanzausgleich von West nach Ost rechnet Stoll mittelfristig mit einem steigenden Anteil Württembergs, „da es uns verhältnismäßig besser geht als anderen Kirchen“. Für den landeskirchlichen Haushalt geht Stoll für das kommende Jahr von einem „weichen Nullwachstum“ mit einer Erhöhung der landeskirchlichen Budgets um zwei Prozent, für die Folgejahre bis 2005 von einem „harten Nullwachstum“ mit keiner weiteren Erhöhung für die Budgets im Gesamten aus.

Nicht zu rechtfertigen seien strukturelle Eingriffe in den Haushalt, um dieses harte Nullwachstum abzufedern. Sinnvoll sei hingegen, jeden finanziellen Spielraum zur Aufstockung der Ausgleichsrücklagen zu nutzen. Neue kirchliche Aktivitäten sollten jedoch nur noch begonnen werden, wenn dadurch bessere Einnahmen erreicht oder bisherige Aktivitäten gestrichen werden. Gerade Spielräume seien bei einer über mehrere Jahre sich erstreckenden Planung wichtig, denn je genauer man plane, desto härter treffe einen der Zufall, erläuterte der Finanzdezernent.

Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden sind laut Stoll dieses Jahr um 3,85 Prozent höher als im Vorjahr und würden 2002 nochmals um ein Prozent erhöht, um dann bis 2005 auf dieser Höhe zu bleiben. Dies bedeute, dass Kirchengemeinden Personalkosten begrenzen, Aktivitäten bündeln und Gebäudebestände prüfen müssten. Unterschiedliche Kürzungsquoten seien für die Kirchenbezirke zu erwarten, „weil deren finanzielle Situation von

der Berechnung der Kirchensteuerzuweisungen nach den Verteilgrundsätzen abhängt“. Über eine Verlängerung der Verteilgrundsätze nach der „Biberacher Tabelle“ habe die 13. Landessynode zu entscheiden. Mit dem Haushalt für das kommende Jahr soll laut Stoll die finanzielle Entflechtung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden vorläufig abgeschlossen werden.

Nach Ansicht von Hans Martin Freudenreich sind die Aussichten für die nächsten Jahre besser als in den letztjährigen Planungen angenommen, „aber sie sind darum noch keineswegs gut“. Das weiche Nullwachstum für 2002 dürfte für einen Ausgleich der steigenden Personal- und Sachkosten ausreichen. Dennoch warnt er vor übertriebenem Optimismus: Das harte Nullwachstum der Folgejahre könne

kaum ohne strukturelle Eingriffe in den Budgets verkräftet werden.

Auf die Probleme im Investitionsbereich habe die Synode bereits reagiert, indem dieses Jahr eventuelle Nettomehreinnahmen der Rücklage für die Gebäudeinstandsetzung zukommen. Mit der Mittelfristigen Finanzplanung solle nun der Investitionsstau stärker angegangen werden: Während in der letzten Finanzplanung für die angemeldeten Maßnahmen in Höhe von 34,93 Millionen Euro Haushaltsmittel von 15,23 Millionen Euro eingeplant waren, seien in der jetzigen Finanzplanung 45,59 Millionen Euro für die bei 43,79 Millionen Euro liegenden Maßnahmen veranschlagt.

Das Landeskirchenparlament nahm die Mittelfristige Finanzplanung bei zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

Geänderte Verteilgrundsätze

Rainer Müller: „Verantwortung nach unten verlagern“

Über die geänderten Grundsätze, nach denen innerhalb eines Kirchenbezirks das Kirchensteueraufkommen an die Kirchengemeinden verteilt wird, berichtete Rainer Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses. Die Änderung der 1995 beschlossenen Verteilgrundsätze schaffe für die Kirchenbezirke „den nötigen Freiraum und ausreichende rechtliche Vorgaben“.

„Es handelt sich um einen kleinen, aber notwendigen Schritt auf unserem langen Weg, bei der Verteilung der Kirchensteuer Verantwortung nach unten zu verlagern“, erklärte Müller zu dem von ihm eingebrachten Antrag. Die bisherigen Vorgaben basierten im Wesentlichen noch auf dem alten Bedarfszuweisungssystem.

„Inzwischen liegen Erfahrungen der Kirchenbezirke vor und es wurde vielfältiger Bedarf nach größerer Entscheidungsfreiheit geltend gemacht.“ Diesem Bedarf werde nun Rechnung getragen: Mit der Änderung werde kein Kirchenbezirk gezwungen, ein neues, eigenes Modell zu entwickeln, bekäme aber die Alternative, dies künftig zu tun.

Mit der Möglichkeit Härtefonds zu bilden, werde den Kirchenbezirken eine

große inhaltliche Freiheit eingeräumt. „Man wird hier noch Erfahrungen sammeln müssen.“ Außerdem solle mit den Änderungen die schwierige Balance gelingen, „den Kirchenbezirken Entscheidungsfreiheit zu geben und doch das Mindestmaß an rechtlichen Beschränkungen zu formulieren“. Der Kirchenbezirk als Gemeindeverband entscheide in der Regel mit einfacher Mehrheit. „Rechtliche Vorgaben müssen deshalb einen angemessenen Minderheitenschutz für Kirchengemeinden sicherstellen.“

Die Landessynodalen stimmten den geänderten Verteilgrundsätzen, die am 1. Januar 2002 in Kraft treten, einstimmig zu. „Die Kirchenbezirke werden auch experimentieren müssen“, so Müller.

Gerechtere Regelung bei Dienstwohnungen

Die von Oberkirchenrat Erhard Spengler eingebrachte und von der Synode an den Rechtsausschuss überwiesene Gesetzesvorlage soll den Dienstwohnungsanspruch von Pfarrerinnen und Pfarrern mit eingeschränktem Dienstauftrag neu regeln. Die gegenwärtige Rechtslage sei zum Teil schwer verständlich und führe zu ungerechten Regelungen, stellte der zuständige Dezent fest. Auch in Zukunft solle der Grundsatz bestehen bleiben, dass präsenzpflichtige Pfarrerinnen und Pfarrer mit vollem Dienstauftrag Anspruch auf eine Dienstwohnung und umgekehrt Pfarrerinnen und Pfarrer ohne Präsenzpflicht keinen Dienstwohnungsanspruch haben.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen nur Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag. Nicht geschäftsführende, präsenzpflichtige Pfarrerinnen und Pfarrer haben bei Inkrafttreten der vorgeschlagenen Neuregelung nur dann einen Dienstwohnungsanspruch, wenn eine Dienstwohnung zur Verfügung steht. In einem solchen Fall würde aber das Grundgehalt um einen Dienstwohnungsausgleich gekürzt, der dem Prozentsatz der Einschränkung des Dienstauftrages entspricht. Bei geschäftsführenden, präsenzpflichtigen Pfarrerinnen und Pfarrern mit eingeschränktem Dienstauftrag bleibt der Dienstwohnungsanspruch gemäß dem württembergischen Pfarrergesetz erhalten.

Lehrer sollen leichter Beamte werden

Der Oberkirchenrat beantragte eine Änderung des Kirchenbeamtengesetzes. Damit sollen Angestellte, die sich in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis bewährt haben, in ein Beamtendienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden können. Bisher ist vor einer Lebensanstellung ein Beamten-Probendienst vorgesehen. Die neue Regelung komme besonders Lehrern an kirchlichen Schulen zugute, so Erhard Spengler. Sie sei erforderlich, „weil ein weiterer, also zusätzlicher Probendienst im öffentlich-rechtlichen Kirchenbeamtenverhältnis für diese im Dienst längst bewährten Kräfte nicht zumutbar wäre“.

Weitere finanzielle Entflechtung

„Eindeutige, einsichtige und nachvollziehbare Kriterien“

Berücksichtigt sei in der Mittelfristigen Finanzplanung die weitere finanzielle Entflechtung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden. Laut Hans Martin Freudenreich, der den Antrag des Finanzausschusses dazu einbrachte, soll das Kirchensteuernettoeinkommen wie bisher jeweils zur Hälfte der Landeskirche und den Kirchengemeinden zukommen. Künftig seien jedoch alle Verpflichtungen für gesamtkirchliche Aufgaben auch gemeinsam zu bedienen.

„Im Ergebnis würden die Kirchengemeinden für ihre Aufgaben 0,5 Millionen Euro mehr und die Landeskirche entsprechend weniger bekommen“, so Freudenreich. Gemeinsam zu tragen seien künftig die Kosten für die 1956 eingerichteten kirchlichen Verwaltungsstellen, die sich „inzwischen zu wichtigen und wertvollen Dienstleistungseinrichtungen für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke entwickelt haben“. Bisher wurde von der Verordnung von 1956, dass die Kirchengemeinden einen Beitrag zu den entstehenden Kosten leisten, kein Gebrauch gemacht.

Die Kosten für den Religionsunterricht würden in den landeskirchlichen Haushalt übernommen und die Anstellungsträgerschaft für Religionspädagogen mit vollen Dienstaufträgen auf die Landeskirche übertragen. Damit entstünden im Oberkirchenrat Personal- und Verwaltungskosten, während es bei den Kirchengemeinden eine entsprechende Entlastung gäbe. Die Kosten für den Gemeindepfarrdienst trage weiterhin die Landeskirche. In diesem Jahr würden dafür 41 Prozent der Kirchensteuermittel benötigt. „Faktisch bekommen die Kirchengemeinden damit 70 Prozent der verteilbaren Kirchensteuern“, so der Vorsitzende des Finanzausschusses.

Richtig zuzuordnen seien außerdem Aufgaben, die im Gesamtinteresse von Landeskirche, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegen. „Den Begriff Gesamtinteresse wird man dabei so eng fassen müssen, dass davon tatsächlich alle Kirchengemeinden und Kirchenbezirke betroffen sind“, so Freudenreich. Als Beispiele nannte er das Kirchensteuertelefon, den Kirchlichen Entwicklungsdienst und den EKD-Finanzausgleich.

Die Kirchengemeinden wiederum hätten ein Interesse daran, dass im Oberkirchenrat gut, schnell und effektiv gearbeitet wird. „Aber das kann wohl kaum bedeuten, dass sie auch an den Kosten für diese Arbeit beteiligt sein müssten.“ Deshalb orientiere sich die finanzielle Entflechtung nicht an den Interessen, sondern an den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten von Landeskirche und Kirchengemeinden. Wichtigstes Ziel der neuen Haushaltsplanstruktur ab dem kommenden Jahr ist für Freudenreich, dass sie „eindeutige, einsichtige und nachvollziehbare Kriterien für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens“ festlegt. Die Landessynodalen nahmen den Antrag bei einer Stimmenthaltung an.

Neue Regelungen für Pfarramtskassen

Ein von Kirchenverwaltungsdirektor Walter Bantleon eingebrachtes Änderungsgesetz der Haushaltsordnung hat Richtlinien zur Führung der Pfarramtskassen durch den Oberkirchenrat zum Inhalt. Damit seien Vorschläge des Rechnungsprüfamts aufgegriffen. „Ein- und Auszahlungen sollen durch ein vereinfachtes Nachweisverfahren dokumentiert und durch den Visitator überprüfbar sein“, so Bantleon. Der Gesetzentwurf wurde an den Rechtsausschuss verwiesen. Vorgeschlagen wurden diese Überlegungen von der Präsidentin der Synode, Dorothee Jetter.

Mehr Flexibilität bei Beamtenbesoldung

Die Kirchenbeamtenbesoldung sei grundsätzlich an die staatliche Beamtenbesoldung gekoppelt. In Ausnahmen könne die Kirche ihre Beamtenbesoldung nach eigenen Kriterien gestalten, so der für das Arbeitsrecht zuständige Dezent Erhard Spengler. Damit die Kirchenleitung nun flexibler und mit größerer Rechtssicherheit von diesem Grundsatz, sich nach der staatlichen Besoldung zu richten, abweichen könne, stellte der Oberkirchenrat den Antrag das Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz zu ändern. Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss überwiesen.

Gemeinschaftsge- meinden eingerichtet

Die „Grundsätze zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden“ hat die Landessynode vor einem Jahr beschlossen, um landeskirchlichen Gemeinschaften erweiterte Freiräume zu geben und diese gleichzeitig stärker in die Landeskirche einzubinden. Oberkirchenrat Heiner Küenzlen gab den Dank der Gemeinschaftsverbände für die Regelung weiter und informierte über die aktuelle Lage.

„Die theologisch-geistliche und organisatorische Einbindung in unsere Landeskirche muss gewollt sein und gelebt werden, das ist uns wichtig“, erklärte Küenzlen. „An zwei Orten sind wir mit den örtlichen Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Gremien der Gemeinschaften in konkreten Verhandlungen, nämlich in Rottweil und Schwäbisch Gmünd. In Heidenheim ist eine Vereinbarung bereits abgeschlossen und unterzeichnet.“ Es scheine in den Gemeinden die Einsicht zu wachsen, dass zusammenwächst, was zusammengehört. Lediglich „für manche Wenige könnte die Herausforderung des gemeinsamen inneren Wegs zu groß sein. Dann ist vielleicht der getrennte Weg ehrlicher als eine nur scheinbare Gemeinsamkeit unter einem Dach.“

Joachim Krüger (Friedrichshafen) forderte eine Aussprache: „Ich halte es für unbedingt notwendig, nicht einfach einen Bericht anzuhören und dann zur Tagesordnung weiterzugehen.“ Dies soll noch in diesem Jahr nachgeholt werden.



Strukturreform weiterführen

Der vom Synodalen Martin Bauch eingebrachte Antrag auf Weiterführung der Verwaltungs- und Strukturreform wurde angenommen und an den Ältestenrat in Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuss überwiesen. Hauptanliegen ist, die Bereiche „Landessynode“, „Prälaturen“, „Ämter auf Zeit“, „Bischofswahl“ und „Kirchenbezirke“ zu überprüfen. Vorhandene Strukturen seien jeweils aus ihrer Zeit verständlich und jede Zeit erfordere neue Antworten.

Laien sollen ersten Vorsitz führen

Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung geändert

Die Frage, wie der Vorsitz im Kirchengemeinderat geregelt werden solle, war das heißeste Eisen bei der Änderung der Kirchengemeindeordnung. Grundsätzlich soll ein gewähltes Mitglied den ersten Vorsitz übernehmen, lediglich auf ausdrücklichen Beschluss hin der Pfarrer oder die Pfarrerin.

Rainer Müller, Vorsitzender des Rechtsausschusses, warb für den Vorschlag des Rechtsausschusses, dem oder der Laienvorsitzenden in jedem Fall den ersten Vorsitz im Kirchengemeinderat zu übertragen: „Der Rechtsausschuss schlägt Ihnen vor, den Prestigestreit, wer erster oder zweiter Vorsitzender genannt werden soll, abzuschaffen.“ Besonderen Wert legte Müller darauf, dass sich an der Aufgabenverteilung zwischen den beiden Vorsitzenden damit fast nichts ändere: „Aufgaben und Verantwortung des Laienvorsitzenden werden im Vergleich zum geltenden Recht nicht erhöht.“ Die einzige Änderung bestehe darin, dass nun grundsätzlich immer das gewählte Mitglied die Entscheidung über die Tagesordnung habe. „Damit der Pfarrer aber nicht überspielt werden kann, haben wir hierfür zusätzlich das Recht des Pfarrers eingefügt, die Einberufung des Kirchengemeinderats unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu beantragen.“

Ein von Kirchenrechtsdirektor Hans-Peter Duncker eingebrachter Änderungsantrag des Oberkirchenrats nahm die im Vorfeld geäußerten Bedenken auf, ob sich Laien in jedem Fall für das Amt gewinnen ließen: Zwar solle „der Kirchengemeinderat eines seiner gewählten oder zugewählten Mitglieder zur oder zum ersten Vorsitzenden“ wählen, doch wolle man für Probleme ein „Schlupfloch“ offen halten.

Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ betonte Dieter Deuschle: „Es wäre zweifellos ein Vorteil, wenn die vorgeschlagene Regelung akzeptiert würde. Ich sehe aber ein, dass der erhebliche Widerstand, der aus der Praxis kommt, deutlich macht, dass die Zeit für solche Veränderungen noch nicht reif ist.“ Günter Köhn sprach für den Gesprächskreis „Offene Kirche“: „Ich fühlte mich an ein Tandem erinnert: Zwei Sitze, zwei Pedale, zwei Lenker, bloß, der eine Lenker ist der richtige Lenker, und der andere ist der starre. Wir befürworten es sehr, wenn die Ehrenamtlichen die wirklichen Lenkstäbe übernehmen.“ Für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ sagte Ellen Oberman: „Für die geplante Neurege-

lung sind die Mitglieder des Rechtsausschusses, die hier in der Sache sehr einmütig waren, von erbosten Pfarrern, Dekanen und Kirchengemeinderäten gründlich verprügelt worden.“

Der Änderungsantrag des Oberkirchenrats wurde nach eingehender Beratung mit 42 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Gleichzeitig tritt eine neue Regelung in Kraft, nach der auch eine Abwahl des oder der gewählten Vorsitzenden bei gleichzeitiger Neuwahl des Nachfolgenden möglich ist.

Diskutiert wurde die Mitgliedschaft von Diakoninnen und Diakonen im Kirchengemeinderat. Für den Rechtsausschuss erklärte Rainer Müller: „Am Ende der elften Landessynode hatten wir das Diakonengesetz verabschiedet, und wir hatten damals die Frage der Mitgliedschaft von Diakonen im Kirchengemeinderat ausgeklammert. Das Problem kann nicht noch einmal bis zu einer Gesamtrevision verschoben werden. Deshalb wird hier als Interimslösung vorgeschlagen, dass der jeweilige Kirchengemeinderat mit Zweidrittelmehrheit eine Zuwahl der Gemeindediakone beschließen kann.“ Maria Schick (Marbach) sah in dieser Regelung eine „Aushöhlung des Wahlamtes“: Mit 27 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei sieben Enthaltungen wurde die Möglichkeit einer Zuwahl von Gemeindediakoninnen und -diakonen abgelehnt.

Pfarr-Ehepaare, die sich nicht eine Stelle teilen, sondern zwei Pfarrstellen innerhalb derselben Gemeinde innehaben, erhalten auch zukünftig nicht beide Stimmrecht im Kirchengemeinderat. Barbara Vollmer-Backhaus (Münsingen) äußerte Unverständnis darüber: „Ich kann gut nachvollziehen, dass ein Ehepaar, das sich eine Stelle teilt, eine Stimme hat. Warum das so sein soll, wenn sie zwei verschiedene Stellen haben, verstehe ich nicht.“

Wichtigste Änderung in der Kirchenbezirksordnung ist die grundsätzliche Öffentlichkeit von Sitzungen des Kirchenbezirksausschusses. Lediglich Gegenstände, die der Verschwiegenheit unterliegen, werden weiterhin nichtöffentlich verhandelt.

Mit Gerechtigkeit Gewalt überwinden

Pfarrer Deenabandhu Manchala sprach zum Thema der ökumenischen Dekade

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hatte auf seiner Vollversammlung 1998 in Harare für 2001 bis 2010 die Dekade „Gewalt überwinden“ ausgerufen. Nachdem diese im Februar in Berlin weltweit eröffnet wurde, geben immer mehr Mitgliedskirchen des ÖRK für ihren Bereich den Startschuss für die Beschäftigung mit dem Thema, so Pfarrer Deenabandhu Manchala, der in Genf für die weltweite Koordination der Arbeit zur Dekade zuständig ist.

Der indische Theologe sprach über den Untertitel der Dekade: „Kirchen auf der Suche nach Frieden und Versöhnung.“ Das Thema Gewalt überwinden sei eindeutig eine Frage des christlichen Glaubens: „Wir lassen uns nicht auf eine solche Dekade ein aus bloßem Humanismus, sondern als Christen, weil wir überzeugt sind, dass die Bekräftigung des Wertes und der Würde des Lebens wesentliche Aspekte der christlichen Berufung sind.“ Es sei wichtig, Buße zu tun, wo Kirche selber an der Ausübung oder Duldung von Gewalt beteiligt war und im biblischen Zeugnis eine Quelle zu einer unzweideutigen Stellung zur Gewalt zu finden. Der christliche Beitrag zum Thema der Gewaltüberwindung unterscheidet sich von manch anderen Versuchen der Friedenssicherung: „Uns treibt nicht eine Tagesordnung der Sicherheit, sondern wir wollen Frieden bauen.“ Um Friede und Versöhnung aber den Boden zu bereiten müsse „Gerechtigkeit und Leben für alle“ gefördert werden. Dies

schließt für Manchala den Konflikt mit den sozialen, politischen und ökonomischen Interessen der Herrschenden mit ein. „Die Gewalt durch soziale und wirtschaftliche Strukturen lässt Millionen von Menschen jeden Tag hungrig und obdachlos zurück.“ Diese verschiedenen Gesichter von Gewalt müssten erkannt und bekämpft werden.

Als aktuelle Herausforderungen nannte Manchala die Frage der Verunsicherung von Identitäten in der Pluralität, die oft zu Gewalt führe. Zweitens müsse es den Christen Sorge bereiten, dass oft gerade die Religionen zu Instrumenten von Machtkämpfen werden. Dagegen müsse in den Religionen selbst nach Antworten zur Gewaltüberwindung gesucht werden. Eine dritte Herausforderung sei die Gewalt in den elektronischen Medien, die christliche Erziehung herausfordere. Manchala schloss, indem er an einen Satz Jesu aus dem Johannesevangelium erinnerte. „Den Frieden bringe ich euch, nicht den Frieden, wie ihn die Welt gibt.

Es ist ein Frieden, der auf Gerechtigkeit und Liebe beruht.“

Ulrich Mack gab als Vorsitzender des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit das Votum des Ausschusses weiter, dass sich die Landeskirche an der Dekade beteiligen möge. Dazu war eine Erklärung erarbeitet worden, zu der er die Zustimmung der Synode erbat. Mack führte in die Erklärung ein: Christus habe die Menschen mit Gott versöhnt, sodass in der Bibel Christus als „unser Friede“ bezeichnet wird. Darum seien wir Christen aufgerufen, unsererseits Frieden zu stiften. Die Erklärung wurde von den Synodalen einstimmig angenommen.

Anschließend feiern die Synodalen die Eröffnung der Dekade in der Stuttgarter Johanneskirche. Blickfang in der alten gotischen Kirche ist das bunte Transparent, das von der Kanzel hängt. Darauf das Symbol der Dekade: Die roten gefalteten Hände, die ein Herz bilden. Darunter die zerrissene gelbe Erdkugel: „Gewalt überwinden“. Oberkirchenrat Heiner Küenzlen führt durch die Liturgie. Frauen tragen Klagen vor über Gewalt an Kindern. Jammern und Wehklagen. Das Vokalensemble Aalen nimmt die Klagen musikalisch auf. Daneben Zeichen der Hoffnung: Verschiedene Sprecher erzählen, wo Versöhnung gelungen ist: Ein Streit in der Schulklasse, der geschlichtet werden konnte. Eine alte Serbin umarmt den deutschen Mann, der ein von Deutschen im Zweiten Weltkrieg zerstörtes Kloster mit aufbaut. Sie umarmt ihn und lässt ihn nicht mehr los: „Jetzt ist Frieden“, sagt sie glücklich.

Deenabandhu Manchala predigt Jesu Gebot der Feindesliebe, doch der indische Theologe überrascht und predigt den Kampf. Er kritisiert eine Auslegung dieses Textes, der die Opfer zu Unterwerfung und zu Erduldung von Unrecht anleitet. „Jesus predigt nicht Passivität, sondern gewaltfreie Wege, um den Aggressor zu entwaffnen.“ Friede könne nur auf Gerechtigkeit gebaut werden. Und für einen solchen Frieden müsse man kämpfen – nach innen und nach außen.

Prozess „Notwendiger Wandel“

Zweiter Zwischenbericht der Personaldezernentin: „Neues wächst“

Unter dem programmatischen Titel „Neues wächst“ legte Oberkirchenrätin Ilse Junkermann, Personaldezernentin der Landeskirche, ihren zweiten Zwischenbericht zum „Notwendigen Wandel im Gemeindepfarrdienst und den anderen gemeindebezogenen Diensten“ vor.

Der „Diskussionsbericht“ solle „Praxisimpulse zur Gemeindeentwicklung und zur Entwicklung von Haupt- und Ehrenamt“ bieten. Zusätzlich zu den vier Ausgangsimpulsen „Leib Christi als leitendes Bild für Gemeinde und Kirche, Konzentration, Kooperation, Delegation“ seien, so Junkermann, zwei Schlüsselthemen bei der Umsetzung dieser Leitimpulse deutlich geworden: „Das erste ist die Frage nach dem Kirchenbild. Der ‚Notwendige Wandel‘ setzt auf eine Beteiligungskirche, die das unterschiedliche Mitgliedschaftsverhalten in einer Volkskirche ernst nimmt.“ Es müsse deshalb auch gutgeheißen werden, wenn

Kirchenfernere sich nicht in Gruppen und Kreisen organisieren wollen. „Das zweite Themenfeld, das als Schlüsselthema neu hinzugekommen ist, ist das der Leitung“, so Junkermann. Es sei klar geworden, dass gerade in Veränderungsprozessen eine klare Leitung notwendig sei, eben weil Veränderung viele neue Fragen aufwerfe. „Die Impulse des ersten Zwischenberichts haben Früchte getragen und weiteren Samen ausgestreut. Sie sind auf viele Felder kirchlicher Arbeit gefallen und verändern diese in praktischer Erprobung. Wir brauchen Geduld, Ausdauer und Zeiten der Brache, um wachsen lassen zu können.“

Sich an der Dekade beteiligen

Entschließung zur Dekade „Gewalt überwinden“ im Wortlaut:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Röm.12,21). Gemeinsam mit allen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirche steht die Evangelische Landeskirche in Württemberg am Beginn der Ökumenischen Dekade „Gewalt überwinden“ (2001-2010). Dieses Thema berührt zentrale Fragen unseres Glaubens:

Wie kann uns unser Glaube stärken, Konflikte – innerhalb und außerhalb unserer Kirche – wahrzunehmen, auszuhalten und konstruktiv auszutragen? Wie können wir in unserer Kirche dafür Raum schaffen, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen von Gewalt angenommen fühlen? Wie hilft uns das Evangelium, Unrecht und Gewalt nicht mit Gewalt zu beantworten und trotzdem Ungerechtigkeit nicht hinzunehmen? Welche Konsequenzen hat das Versöhnungshandeln Gottes in Jesus Christus auf den Auftrag der Christen und der Kirche in der Welt?

Wir danken allen Gemeinden, Gruppen und Einzelnen, die sich die Überwindung von Gewalt in ganz unterschiedlichen Bereichen zur Aufgabe gemacht haben: die sich für die Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Kinder einsetzen; allen, die sich um die Überwindung von Gewalt in der Erziehung und unter Jugendlichen bemühen; allen, die aufstehen gegen jede Form von Antisemitismus, von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und dabei Zivilcourage zeigen; allen, die Alternativen entwickeln zu militärischen Konfliktlösungen und die um eine neue christliche Friedensethik ringen; allen, die Widerstand leisten gegen die fortschreitende Zerstörung der Schöpfung und gegen Manipulation am Anfang und Ende menschlichen Lebens; allen, die im Zeitalter der Globalisierung an der Überwindung wirtschaftlicher Gewalt gegenüber den Armen arbeiten und den Opfern zur Seite stehen. Sie alle tragen dazu bei, dass das Zeugnis der Kirche Gestalt gewinnt.

Wir sind uns bewusst, dass sowohl Kirchen als auch einzelne Christen und Christinnen oft Gewalt gebilligt oder selbst ausgeübt haben und damit gegenüber dem biblischen Gebot der Nächsten- und Feindesliebe versagt haben. Daher wollen wir den eigenen Anteil an der Gewalt in der Welt und in der Geschichte der Kirche theologisch aufarbeiten. Wir suchen nach Wegen, um in Lehre, Verkündigung und Unterricht die apostolische Mahnung „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“ (Röm.12,21) zu konkre-

tisieren. Unser Glaube an den Gott des Friedens und der Versöhnung gilt es neu zu buchstabieren im Angesicht heutiger Fragestellungen. Die Ökumenische Dekade „Gewalt überwinden“ hat in unserer Landeskirche begonnen mit der Initiative „Verbündete Kirche – Gewalt an Frauen und Mädchen wahrnehmen und überwinden“, die seit 1999 in unserer Landeskirche durchgeführt wird.

Wir bitten alle Gemeinden, Einrichtungen und Gruppen in unserer Landeskirche, sich an dieser Dekade zu beteiligen und vor Ort die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen sowie anderen gesellschaftlichen Gruppierungen zu suchen. Dabei lassen sich die Anliegen der Ökumenischen Dekade mit denen der Dekade der Vereinten Nationen „Für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit für die Kinder der Welt“ (2001 bis 2010) miteinander verknüpfen.

Wir wissen, dass unsere Bemühungen die menschenverachtende Gewalt, den Krieg und den Hass in der Welt nicht beenden können. Das Ende der Dekade wird nicht das Ende der Gewalt bedeuten. Aber wir wollen als Kirche im Namen des dreieinigen Gottes unseren Anteil dazu leisten, „dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen“ (Ps. 85,12)

Zusammenarbeit soll erleichtert werden

Eine Änderung des Diakoniegengesetzes soll die bisher nur als Ausnahme mögliche Abgabe der diakonischen Bezirksstellen an einen Verband der Kirchenbezirke im Landkreis erleichtern. Das bisher geltende zwanzig Jahre alte Diakoniegesetz, so die Begründung der Gesetzesänderung, müsse den inzwischen stark veränderten Rahmenbedingungen der kirchlichen Sozialarbeit angepasst werden, erklärte Kirchenrechtsdirektor Hans-Peter Duncker. Unter anderem seien die Diakonischen Bezirksstellen gewachsen und die Bedeutung der Landkreisebene habe zugenommen. Die Synode überwies den Änderungsentwurf an den Rechtsausschuss.

Telefonseelsorge: Wer finanziert's?

Telefonseelsorge sei eine der wichtigsten Einrichtungen der Kirche. Das Angebot werde gut angenommen. Synodaler Gerhard Ruhl bittet zum einen zu überprüfen, wie Telefonseelsorgestellen in Württemberg zentral finanziert werden können, zum anderen mit der evangelischen Kirche in Baden darüber zu beraten und im zuständigen Ausschuss davon zu berichten. „Es geht hier um einen Dienst, auf den man heute nicht mehr verzichten kann“, ist Ruhl überzeugt. Die Frage nach der Finanzierung müsse daher dringend geklärt und Neuerungen eingeführt werden. Schließlich hätten sich die technischen Voraussetzungen grundlegend geändert. „In der Anfangszeit war ein Anruf nur im engen Bereich des Einzugsgebiets der jeweiligen Telefonseelsorge möglich“, erklärt Ruhl. Das ist nun anders: Wenn in Heilbronn belegt ist, wird der Anruf nach einem bestimmten System an eine andere Telefonseelsorge weitergeleitet. „Die Finanzierung sollte Kirchenbezirks- und landeskirchliche Grenzen überschreiten“, fordert Ruhl. „Die öffentlichen Zuschüsse dürfen durch eine andere Finanzierung unsererseits nicht gefährdet werden“. Für die Finanzierung der Telefonseelsorge sieht er zwei Möglichkeiten: Zum einen Finanzierung durch Vorwegabzug, zum andern die Anordnung des Oberkirchenrats zu einem Regionalverband. Der Antrag wurde an den Finanzausschuss überwiesen.

Bauvorhaben an der Fachhochschule

1992 wurde die Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen in Reutlingen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen. Mit der beschlossenen Zusammenlegung der beiden Evangelischen Fachhochschulen am Standort Ludwigsburg sei die geplante Bauförderung erst einmal hinfällig geworden, erklärte Oberkirchenrat Hans-Dieter Wille auf eine förmliche Anfrage. Aber in enger Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Wissenschaftsministerium bemühe die Kirchenleitung sich weiterhin um eine neue Bauförderung durch die bundeseigene Hochschulbauförderung.

Zum Abschied von Bischof und Direktor

Die Synodalpräsidentin bedankte sich auch bei den engagierten Ehefrauen

Abschied von Eberhardt Renz und Martin Daur hieß es zum Ende der Frühjahrstagung. Sowohl der Landesbischof als auch der Direktor im Oberkirchenrat wechseln Ende Mai in den Ruhestand. Präsidentin Dorothee Jetter bedankte sich bei den beiden; beraten und beschlossen dokumentiert stark gekürzt die Würdigung der Synodalpräsidentin:

„Es ist für uns eine ganz einschneidende Sache, dass wir heute unsere letzte Tagung mit unserem Landesbischof und unserem Direktor im Oberkirchenrat hatten.

Ich fasse es einfach zusammen: Ich möchte mich heute bei Ihnen, Herr Renz, ganz ausdrücklich für die gute, offene und herzliche Zusammenarbeit mit der Synode für die Synodalen und für mich persönlich bedanken ... In der Schrift zu Ihrem 60. Geburtstag habe ich meinen Beitrag mit einem Begriff überschrieben, den Sie einmal gebraucht haben und bei dem ich gemerkt habe, dass alles, was Sie tun, zu diesem Begriff passt: „Barmherzigkeit des Zeugnisses“. Sie haben die Zusammenführung dieser beiden Dinge selber so gebraucht. Sie haben gesagt, dazu gehöre, einen langen Weg mit Menschen erst einmal zu gehen, bevor wir unsere Sätze prägen.

Ich denke, das ist eine ganz wichtige Aussage, die Sie kennzeichnet. Und das haben wir in unserer Zusammenarbeit auch erfahren ... Sie haben in Ihrem Bischofsbericht die Theologie angesprochen, die Ihnen besonders wichtig war: „wir brauchen das theologische Gespräch, nicht voreingenommen, sondern eingenommen vom Reich Gottes“. Für Sie war daraus die Konsequenz, dass ein missionarisches Handeln und Reden zusammengehören und dass wir Zeugnis geben müssen ...

Dann wäre natürlich jetzt mein Rückblick unvollkommen, wenn ich nicht das Herzstück Ihres Tuns, die Ökumene, ansprechen würde ... Sie haben die Württembergische Landeskirche ökumenisch noch mehr aufgeschlossen und die Formulierung „Ökumene und Mission“ enger miteinander verbunden, eine Weichenstellung, die in unserer Kirche wichtig bleibt, auch in Zukunft. Synode heißt, miteinander unterwegs sein. Wir waren miteinander in guter Weise unterwegs und wir verabschieden uns heute wehmütig von unserem Weggefährten. (Die Synodalpräsidentin überreicht Eberhardt Renz ein dickes Buch mit Bildern aus Afrika.)

Beim Herrn Landesbischof musste ich das förmliche Sie verwenden. Annemei, bei dir komme ich zum Du. Liebe Anne-

mei, es wäre einfach unvollständig, wenn man sich von deinem Mann verabschiedete und nicht von dir. Du warst eine ganz besondere Frau eines Bischofs. Du kanntest die Leute und hattest Kenntnis von der Arbeit, die uns bewegt, und hast manches gute Wort für uns gefunden und manche nette Anrede, die ich nicht vergessen werde. Du bist eine glänzende Gastgeberin, und wir im Präsidium haben die Einladungen in deinem Haus geschätzt ...

Dafür möchten wir dir heute einfach ganz herzlich danken. Ich könnte jetzt natürlich auch noch die biographischen Dinge sagen. Aber ich möchte jetzt einfach in die Zukunft blicken und euch in Tübingen das Sesshaftwerden ein bisschen verschönern. Deshalb wollen wir dir einfach als Zeichen unserer Zuneigung ein Rosenbäumchen schenken.

Ich fahre gleich fort. Herr Dr. Daur, es wird jetzt vielleicht zuerst geschwind wieder ein wenig sachlicher. Ihre Leitmotive für Ihre Amtszeit waren „Ordnen und Sparen“ – das habe ich einmal gehört. Wir alle wissen, wie wichtig beide Dinge für unsere Landeskirche waren ... Viele von uns haben in den verschiedenen Bereichen mit Ihnen zusammengearbeitet und haben überall erlebt, wie kompetent Sie diese Aufgaben wahrgenommen haben. Ich möchte Ihnen heute auch für die Zusammenarbeit danken, vor allem seit 1995, seitdem Sie Direktor im Oberkirchenrat sind ...

Aber es wäre falsch gesagt, wenn ich nur Recht und Ordnung in den Vordergrund stellen wollte, sondern Ihnen war das Geistliche, Theologische, das hinter allen Entscheidungen stand, wichtig. Das weiß ich. Sie haben selbst gesagt, kirchliche Verwaltung hat nur Daseinsberechtigung, wenn sie immer danach fragt, was Kirche ist. Die Kirche in den Mittelpunkt zu stellen, das war Ihr wichtigstes Ziel ...

Sie sind selbst ein guter Cellist. Sie lieben die Oper, sind aufgeschlossen für Kunst und für alles Schöne. Da kann man dann auch erleben, dass Sie, der Sie immer einen sehr sachlichen, korrekten und eher leiseren Ton haben, auch ins Schwärmen kommen können. Ich wünsche Ihnen,

dass Sie jetzt mehr Zeit für das Schöne, auch für das Außergewöhnliche und Faszinierende haben. Einen Auftakt habe ich hier. Das klingt nach Schubert, das sind verschiedene Quartette. Ich denke, es ist eine bunte Auswahl, aber es wird Sie sicher freuen.

Ich möchte Sie aber noch einmal geschwind zitieren. Sie haben gesagt, das Viele, das Sie zu bewältigen hatten, hätten Sie nie ohne Ihre Frau tun können. Deshalb, Frau Daur, wollte ich gern, dass Sie heute auch einmal bei uns sind, denn sonst kriegen wir davon immer wenig mit. Auch Sie haben sich immer kräftig engagiert. Frau Daur war immer ehrenamtlich tätig. Sie haben eine große Eigenständigkeit, haben Ihr eigenes Arbeitsfeld gefunden, aber auch Ihren Mann sehr tatkräftig unterstützt. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken und Sie mit einem Blumenstrauß aus der Synode erfreuen.“

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der
Evang. Landeskirche
in Württemberg

Redaktion: Andrea Domler
Christoph Fleischmann
Dietmar Hauber
Ralph Lang
Anna Steinacher
Peter Steinle
Christof Vetter (verantwortlich)

Layout, Herstellung
und Vertrieb: Evangelisches
Medienhaus GmbH
Geschäftsbereich
Öffentlichkeitsarbeit und
Kommunikation

Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH
Hermannstraße 5a, Stuttgart
auf chlorfrei gebleichtem
Papier gedruckt

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt
für Information nach Tagungen der Land-
dessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu erhalten bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124
70197 Stuttgart

Telefax: 07 11/2 22 76-81
E-Mail: komm.EMH@elk-wue.de
Internet: www.elk-wue.de